

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum



Teilnahmeerklärung

Vertrag zur Integrierten Versorgung nach §§ 140a ff SGB V zur erweiterten Versorgung Schwangerer, Mütter und Neugeborener*

Ich erkläre meine Teilnahme an der von der BKK·VBU und den teilnehmenden Hebammen und Geburtshäusern angebotenen Ergänzungsvereinbarung zum Integrierten Versorgungsvertrag zur erweiterten Versorgung Schwangerer, Mütter und Neugeborener.

Ich plane die Entbindung als

- Geburt als Beleggeburt (1:1-Betreuung durch von mir vorab ausgewählte und beauftragte Hebamme)
 Geburt im Geburtshaus: _____
 Hausgeburt

Der mutmaßliche Entbindungstag ist der ...20

Zwischen mir und der Hebamme _____ wurde die ständige Rufbereitschaft für den Zeitraum* vom ...20 bis zum ...20 vereinbart.

* Ist die Hebamme in dieser vereinbarten Zeit für mich nicht ständig erreichbar, teile ich dies der BKK·VBU mit.

Die Kostenbeteiligung der BKK·VBU in Höhe von 250,00 € deckt die Kosten der Rufbereitschaftspauschale:

- ja nein, ich habe darüber hinaus einen Eigenanteil von _____ € zu leisten

Datum

Unterschrift des Patienten/Bevollmächtigten

Einwilligungserklärung und Bestätigung

Soweit Daten für die Beantragung, Abrechnung oder Qualitätssicherung von Leistungen im Rahmen der Integrierten Versorgung erforderlich sind, erkläre ich mich mit einer Übermittlung dieser Daten an meine Krankenkasse, an die von meiner Krankenkasse beauftragte Managementgesellschaft CONVEMA GmbH sowie ggf. an das jeweilige Geburtshaus einverstanden. Mir ist bekannt, dass nur Informationen über mich weitergegeben werden, die nach § 140b SGB V vorgesehen sind und den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes entsprechen.

Die Widerrufsbelehrung auf der Rückseite dieser Teilnahmeerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift des Patienten/Bevollmächtigten

Institutionskennzeichen der
 Hebamme bzw. des Geburtshauses

Stempel/Unterschrift Hebamme bzw. Geburtshaus

Schwangerenvorsorge und Geburt

Allein in Berlin kommen jährlich etwa 1.700 Säuglinge zu früh auf die Welt. Wir möchten die Schwangerschaft für Mutter und Kind so entspannt und risikofrei wie möglich halten. Zur Senkung der Frühgeburtenrate, Förderung der natürlichen Geburt und Stärkung der natürlichen Eltern-Kind-Beziehung haben wir gemeinsam mit niedergelassenen Gynäkologen, Hebammen, Partnerkliniken und Geburtshäusern einen umfassenden Versorgungsvertrag geschlossen.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

Durch regelmäßige Vorsorgemaßnahmen in der Schwangerschaft sind die Chancen, ein gesundes Baby zu bekommen, sehr hoch, da Störungen des normalen Schwangerschaftsverlaufes rechtzeitig erkannt werden können.

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen hinaus übernimmt die BKK·VBU auch die Kosten für vorgeburtliche Zusatzuntersuchungen. Diese werden im Rahmen der regelmäßigen Vorsorgetermine bei einem/einer am Versorgungsvertrag teilnehmenden Gynäkologen/Gynäkologin durchgeführt:

- Test auf Schwangerschaftsdiabetes mit Glukosetoleranz-Test
- Toxoplasmose-Screening
- B-Streptokokken-Test

Für eine optimale Betreuung vor, während und nach der Geburt hat die BKK·VBU mit dem Geburtshaus Hellersdorf folgende erweiterte Versorgung vereinbart:

- Damit Sie Ihre Entbindung so angenehm und entspannt wie möglich erleben, ermöglicht Ihnen die BKK·VBU die kostenlose Teilnahme an zwei Einheiten „Yoga für Schwangere“ im Geburtshaus Hellersdorf.
- In den letzten Wochen vor der Entbindung sind die Hebammen des Geburtshauses für Sie jederzeit uneingeschränkt erreichbar und sichern damit eine unverzügliche und persönliche Geburtshilfe.
- Die Geburtshilfe wird von erfahrenen Hebammen begleitet. Neben den Kosten für die Geburt und den Betriebskosten trägt die BKK·VBU auch die Kosten für eine Wochenbettbetreuung für bis zu sechs Tage nach der Entbindung.

- Zur Stärkung der natürlichen Eltern-Kind-Beziehung und Förderung der frühkindlichen Entwicklung bietet Ihnen die BKK·VBU die kostenlose Teilnahme an den Kursen „PEKiP“ und „Babymassage“ im Geburtshaus Hellersdorf.

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME

Die zusätzlichen Leistungen bei unseren exklusiven Vertragspartnern können alle schwangeren Versicherten der BKK·VBU in Anspruch nehmen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Geburt des Kindes soll auf natürlichem Weg erfolgen.
- Die Entbindung ist im Geburtshaus Hellersdorf geplant.

SO EINFACH NEHMEN SIE TEIL

Als Versicherte der BKK·VBU unterschreiben Sie die Teilnahmeerklärung für die erweiterte Schwangerenvorsorge und Geburt vor Ort bei Ihrem/-er Gynäkologen/-in bzw. direkt im Geburtshaus Hellersdorf.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie können Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der BKK·VBU widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Krankenkasse.